



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Herrn
Kubernus-Perscheid
Pastor Wolf Str. 12
46487 Wesel

Ihr Anliegen zur Preiserhöhung des SozialTickets

Sehr geehrter Herr Kubernus-Perscheid,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Gerne erläutern wir Ihnen die Gründe für die Preisanpassung des SozialTickets:

Im Jahr 2011 sollte auf Initiative der Landesregierung NRW ein sog. SozialTicket eingeführt werden. Dieses Ticket soll sozial Schwachen den Zugang zum ÖPNV ermöglichen und somit deren Mobilität sicherstellen. Daraufhin wurde vom damaligen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) eine Richtlinie zur Umsetzung und Finanzierung eines solchen Ticketangebots in NRW erlassen. Anschließend erfolgte die NRW-weite Umsetzung gemäß der Richtlinie in den Verbänden und Tarifgemeinschaften – so auch im VRR.

Zu den Berechtigtenkreis zählen unter anderem Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld nach WoGG sowie Leistungsberechtigte nach SGB VIII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Bundesversorgungsgesetz. Am 01.11.2011 wurde das SozialTicket testweise in der Mehrzahl der VRR-Städte eingeführt, mit rund 43 000 Kunden im Monatsdurchschnitt. 2013 wurde das Ticket ins Regelanbot des VRR übernommen. Gleichzeitig erfolgte die Erweiterung der Fahrtberechtigung bei den kreisangehörigen Gemeinden auf das gesamte Kreisgebiet. Im Jahr 2016 nutzten im VRR rund 156.375 Anspruchsberechtigte das SozialTicket im Monatsdurchschnitt.

Das SozialTicket wird zu einem besonders günstigen und sozialverträglichen Preis verkauft. Um die Haushaltskassen der kreisfreien Städte und Kreise nicht weiter zu belasten, war die Einführung und ist der Erhalt des Sozialtickets an einen Förderbetrag durch das Land NRW gekoppelt. Wenn die Fördermittel nicht ausreichen, sind preisliche Maßnahmen einzuleiten. Sofern keine Fördermittel gewährt werden, muss das Sozialticket in seiner jetzigen Form vom Markt genommen werden.

Ansprechpartner
Kundenmanagement

Telefon
02 09/15 84-0

Fax
02 09/1584-123 157

E-Mail
info@vrr.de

Unser Zeichen
I32

Gelsenkirchen,
22. August 2017

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Martin Husmann
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Hans Wilhelm Reiners

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USt-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ: 420 500 01
BIC: WELADED1GEK
Konto Nr.: 101 093 500
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

⊕ Hbf Gelsenkirchen

Für die Jahre 2012 bis 2015 betrug der jährliche Förderbetrag 30 Mio. € für ganz NRW und 17 Mio. € für den VRR. Der Förderbetrag ist in der Höhe gedeckelt. Kommt es zu einer Steigerung der Absatzzahlen würde das resultierende Defizite zu Lasten der kreisfreien Städte und Kreise fallen. Aufgrund der stark gestiegenen Absatzzahlen war eine erstmalige Preisanpassung zum 01.01.2015 notwendig. Trotz der Preisanpassung und einer Erhöhung des Förderbetrags auf 40 Mio. € für NRW und 23 Mio. € für den VRR war der Förderbetrag im Jahre 2016 erstmalig nicht auskömmlich. Die weiterhin steigenden Absatzzahlen erfordern eine unterjährige Preisanpassung zum 01.10.2017, um die Weiterführung des SozialTickets bis zum Jahresende 2017 zu gewährleisten. Weiterhin ist jedoch das SozialTicket auch nach der Erhöhung noch ca. 50% günstiger als vergleichbare Tickets. Für 2018 wird ein weiterer Anstieg der Absatzzahlen erwartet. Die Landesregierung berät zurzeit über die Weiterführung des SozialTickets. Der VRR, die VRR-Verkehrsunternehmen sowie die VRR-Gremien versuchen eine Lösung zu erarbeiten, die von allen beteiligten getragen wird.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen den Sachstand etwas transparenter dargestellt zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr VRR-Team

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
- Fachgruppe Kundenmanagement -